Stadt Rahden Rahden, den 21.10.2026

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Verbrauchermarkt Osnabrücker Straße“ und 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 08.10.2026 gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 2 der Gemarkung Rahden die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Verbrauchermarkt Osnabrücker Straße“ durchzuführen und gleichzeitig eine 97. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Übereinstimmungsbestätigung:
Es wird bestätigt, dass der Wortlaut des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Verbrauchermarkt Osnabrücker Straße“ und der Beschluss zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss des Rates vom 09.10.2026 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist.
Die Änderungsbeschlüsse sind ordnungsgemäß zustande gekommen.
Die Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse werden hiermit angeordnet.

Rahden, den 26.10.2026
Der Bürgermeister

Gez. Haase

Der Bebauungsplan Nr. 111 „Verbrauchermarkt Osnabrücker Straße“ soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.
Als wesentlicher Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 „Verbrauchermarkt Osnabrücker Straße“ sowie die 97. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 111 „Verbrauchermarkt Osnabrücker Straße“ sowie der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Flur 1 der Gemarkung Rahden und wird wie folgt begrenzt:

Im Südwesten: Östlich der geplanten Straßenfläche Bebauungsplan Nr. 100 „Nördlich Osnabrücker Straße“ in einem Abstand von ca. 143 m der Straßenfläche „Diepholzer Straße“ (B239) in Länge von ca. 103 m
Im Südosten: - auf einer Länge von ca. 55 m parallel zur nordwestlichen Grenze des Flurstück 138 (Osnabrücker Straße)
- auf einer Länge von ca. 54 m in einem Abstand von bis zu 3m parallel zur nordwestlichen Grenze des Flurstücks 138 (Osnabrücker Straße)
Im Nordosten: auf einer Länge von ca. 100 m parallel in einem Abstand von ca. 42-105 m zur westlichen Grenze des Flurstücks 216

Im Nordwesten: in einem Abstand von ca. 165 – 235 m der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbaugrundstücke des Bebauungsplanes Nr. 56 „südliches Westerfeld“

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. **111** „Verbrauchermarkt Osnabrücker Straße“ sowie der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden (www.rahden.de) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

Gez. Haase

Burgwelde
Holmers Weide
Lübbenort
Lübbenort (Am Teiche)
Westerfeld
Bad
Gut Hohenfelde
Das hohe Feld
Das Westerfeld
In dem Horn
In der Sudriede
Seniorenh.
Teich
Tennispl.
Sportplatz
Hallenbad
Friedhof
Kinderg.
Gericht
Sporth.
Rathaus
Wohnh.
Gde.Hs.
Krankenhaus Rahden
Kinderg.
Teich
ND
110 kV
B 239
K 58
L 765
Bocks Allee
Lemförder Straße
Kurze Straße
Carl-Diem-Straße
Am Hopfengarten
Pestalozziweg
Jahnstraße
Am Freibad
Im Westerfeld
Im Mühlenfeld
Mühlenstraße
An der Niedermühle
Zur Niedermühle
Obelienweg
Hohes Feld
Osnabrücker Straße
Hohe Mühle
Flachsstraße
Steinstraße
Am Schulplatz
Am Kirchplatz
Gerichtsstraße
Katzengasse
Winkelstraße
Feldstraße
Ringstraße
Am Brullfeld
Gartenstraße
Lange Straße
Schulstraße
Schlangenstraße
Thiegarten
Wehme
Robert-Koch-Straße
Sauerbruchstraße
Drömeweg
Webersstraße
Robenbecks Hof
Sonnenseite
Im Dieke
Diepholzer Straße
Steinmasch
Regelfeld
Osnabrücker Straße
Feldsstraße
Straße